

Protokoll der Veranstaltung „Barrierefreiheit von IT-Anwendungen in der Justiz“ anlässlich des 19. EDV-Gerichtstages vom 15. – 17.09.2010 in Saarbrücken (Donnerstag, 16.09.2010, 15.00 Uhr, HS 105)

Herr Dr. Thomas Lapp (Rechtsanwalt und Mediator) begrüßt alle Anwesenden zum Arbeitskreis „Barrierefreiheit von IT-Anwendungen in der Justiz“ und stellt die beiden Referenten Herrn Uwe Boysen (Vorsitzender Richter am LG Bremen) und Herrn Dipl.-Ing. Detlef Girke (Projekt „Barrierefrei Informieren und Kommunizieren“, BIK@work) vor. Herr Boysen stellt den „Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.“ (DVBS e.V., www.dvbs-online.de) kurz vor, dessen 1. Vorsitzender er ist. Der DVBS bietet Blinden und Sehbehinderten eine Plattform, sich zu organisieren und leistet aktive Hilfe bei ihrer persönlichen Verwirklichung in Ausbildung, Beruf und Ruhestand. Dazu werden nicht nur Fortbildungen durchgeführt sowie z.B. Fachliteratur im Audioformat bereitgestellt, sondern es werden auch ganz gezielt Arbeitgeber, Behörden und andere Interessierte informiert.

Herr Boysen betont, dass Arbeitgeber gem. BGG (Behindertengleichstellungsgesetz), SGB IX (Sozialgesetzbuch) und BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) dazu verpflichtet sind, Arbeitsplätze bei Bedarf behindertengerecht zu gestalten: Sie müssen also die allgemeine Nutzbarkeit von Informationstechnik ohne fremde Hilfe gewährleisten. Und Bedarf gebe es, gerade auch in den Bereichen der Justiz, wie er aus eigener Erfahrung als blinder Jurist berichten könne.

Um gängige Programme barrierefrei zu gestalten, sei der direkte Dialog mit den Software-Entwicklern zu suchen. Nur so könnten Anpassungen noch in der Entwicklungsphase eines Programms berücksichtigt werden und damit auch der finanzielle Aufwand minimiert werden. Herr Girke verdeutlicht die Problematik nicht barrierefrei gestalteter IT-Anwendungen am Beispiel von Internetseiten. Er stellt einige Hilfsmittel vor, die behinderten Menschen den Zugang zum Internet ermöglichen: Neben der Integramaus, die mit Lippenbewegungen und Luftdruckveränderungen gesteuert wird, gibt es zum Beispiel auch Minitastaturen, die mit einem Stäbchen bedient werden. Auch Gebärdenvideos sind ein wichtiger Bestandteil barrierefreier Gestaltung.

An der vorhandenen Bandbreite von Hilfsmitteln lässt sich leicht erkennen, dass nicht nur Blinde und Sehbehinderte auf eine barrierefreie Nutzung von IT-Anwendungen angewiesen sind.

Herr Girke fordert in diesem Zusammenhang ein allgemeines größeres Interesse, da niemand vor einer zumindest zeitweisen körperlichen Einschränkung gefeit sei. Unfälle oder auch Alterserscheinungen könnten jeden in die Lage versetzen, plötzlich auf neue Zugangsmöglichkeiten angewiesen zu sein.

Blinde und Sehbehinderte nutzen einen Screenreader, der Bildschirminhalte textlich per Sprachausgabe oder in Brailleschrift ausgibt bzw. einen Webreader, der die Informationen einer Internetseite vorliest (moderne Screenreader ersetzen Webreader).

Herr Girke demonstriert dem Publikum das Vorlesen von Internetseiten mittels Screenreader. Schnell wird deutlich, dass es zum Teil unmöglich ist, verwertbare Informationen auf diesem Wege zu erhalten. Schon Webseitentitel sind oft viel zu lang und somit nur umständlich zu identifizieren.

Denn Screenreader geben nur die textlichen Inhalte und Strukturinformationen wieder, sofern diese vorhanden sind.

Deswegen müssen Seiteninhalte auch nicht nur über ihren optischen Inhalt definiert werden, sondern auch über ihren Strukturinhalt.

Sie müssen barrierefrei sein.

Um das zu erreichen, sollte eine Webseite zum Beispiel auch ohne Stylesheets nutzbar sein und Schrift nicht in einer Graphik dargestellt werden. Rot-Grün-Kontraste sollten ebenfalls vermieden werden.

Herr Girke verweist auf die Internetseiten des BIK-Projektes: www.bik-online.info und www.bitvtest.de. Dort findet man nicht nur Ansprechpartner, die bei der barrierefreien Gestaltung von Webseiten behilflich sind, sondern auch einen kostenlosen Selbsttest, mit dem man seine eigenen Seiten auf Barrierefreiheit überprüfen kann. Das BIK-Projekt hat sich drei Ziele gesetzt, die zwischen 2009 und 2012 erreicht werden sollen:

1. Sicherung und Förderung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte durch die Gestaltung barrierefreier Informationstechnik
2. Einführung des BITV als betriebliche Grundlage für barrierefreie Informationstechnik
3. 15 Partnerbetriebe zur Unterstützung bei der Gestaltung barrierefreier Informationstechnik gewinnen

Mehrere Beiträge aus dem sehr interessierten Publikum folgen. So wird nach der Umwandelbarkeit von pdf-Dateien gefragt. Diese sei heutzutage bereits ein Standard-Verfahren und stelle kein Problem mehr dar, sofern die Regeln der Barrierefreiheit bei der Erstellung der Ausgangsdokumente beachtet würden.

Von einem anderen Zuhörer wird darauf hingewiesen, dass eine bessere Struktur von Webinhalten auch zu einer optimierten Suchmaschinenpräsenz führe. Dadurch sei die Umsetzung von Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft interessant. Außerdem müsse eine bessere Strukturierung doch langfristig auch zu einem geringeren Arbeitsaufwand führen. Dem stimmt Herr Girke prinzipiell zu, betont aber die ebenso wesentliche Übersichtlichkeit der Navigation.

Schließlich wird das Publikum dazu eingeladen, sich am Infostand von dem DVBS und BIK@work vertiefend mit dem Thema der Barrierefreiheit zu beschäftigen.

Herr Lapp dankt den Referenten für ihren Vortrag.